

Duales Studium Bachelor of Laws – Kommunaler Verwaltungsdienst

Berufsbild

Das dreijährige Studium als Bachelor of Laws qualifiziert für die spätere Tätigkeit im gehobenen nichttechnischen Dienst einer Kommunalverwaltung.

Das insbesondere juristisch geprägte Aufgabenfeld dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Bereichen der Kommunalverwaltung ist breit gefächert. Neben den klassischen „hoheitsrechtlichen“ Verwaltungstätigkeiten (Erlass von Ordnungsverfügungen, Umsetzung und Durchführung von Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften etc.) ist das Berufsbild im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung immer mehr geprägt durch das Erbringen von bürgerorientierten Dienstleistungen.

Einstellungsvoraussetzungen

Schulische Voraussetzungen

- Allgemeine Hochschulreife beziehungsweise volle Fachhochschulreife
- Mindestens ausreichende Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik

Persönliche Voraussetzungen

- keine Vorstrafen
- gesundheitliche Eignung

Kompetenzprofil

- Interesse am Umgang mit Menschen und an bürgerorientierter Arbeitsweise
- Freundliches und kommunikatives Auftreten
- Interesse an rechtlichen Zusammenhängen sowie logisches und analytisches Denkvermögen
- Fähigkeit, sich aktiv in ein Team einzubringen
- Einsatz- und Lernbereitschaft
- Sicheres Anwenden der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Bewerbung

Schicken Sie Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse (falls Sie eine weiterführende Schule besuchen, zusätzlich auch eine Kopie des letzten Zeugnisses der allgemeinbildenden Schule)
- Kopien von Zeugnissen über die Tätigkeiten seit der Schulentlassung

an die

**Stadt Lüdenscheid
- Fachdienst Personal -
Rathausplatz 2
58507 Lüdenscheid.**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur dann zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Verzichten Sie der Umwelt zuliebe auf Bewerbungsmappen und Klarsichthüllen.

Rechtsstellung während der Ausbildung

Das Studium kann zum einen im Beamtenverhältnis auf Widerruf absolviert werden. Dann sind folgende weitere Voraussetzungen zu erfüllen:

- Deutsche oder andere Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der Staatsangehörigkeit von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz
- Höchstalter bei Einstellung 36 Jahre.

Zum anderen kann für die Dauer der Ausbildung und Prüfung ein Vertrag für das Studium im Rahmen eines privatrechtlichen Ausbildungsverhältnisses abgeschlossen werden.

Die Entscheidung über die Art des Rechtsverhältnisses während des Studiums wird im Zuge des Auswahlverfahrens getroffen.

Ausbildungsinhalte

Das dreijährige Studium besteht aus nahezu gleichen Anteilen der Theorie und der Praxis. Es setzt sich zusammen aus:

- der Orientierungswoche
- dem fachwissenschaftlichen Studium (18 Monate)
- dem fachpraktischen Studium (16 Monate)
- dem Projektstudium
- dem Training sozialer Kompetenzen und einem Rhetoriktraining
- der Bachelor-Thesis einschließlich des Kolloquiums und der mündlichen Schwerpunktprüfung.

Praxis

Die praktische Ausbildung teilt sich auf in 5 inhaltlich verschiedene Ausbildungsabschnitte ("Praxismodule") mit einer Dauer von durchschnittlich 13 Wochen in den Bereichen:

- Organisation der Verwaltung, Personalwesen
- Haushalts- und Finanzwesen
- Leistungsverwaltung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Diese verschiedenen Aufgabenbereiche einer Kommunalverwaltung lernen Sie in den unterschiedlichen Fachdiensten der Stadt Lüdenscheid kennen. Sie werden dabei von geschulten Ausbilderinnen und Ausbildern bei Ihren Praxiseinsätzen unterstützt.

Innerhalb des zweiten und dritten Praxismoduls erfolgt ein Projektstudium, d. h., Sie erarbeiten in einer Projektgruppe eine Projektarbeit zu einem bestimmten Thema unter gemeinsamer Verantwortung der Fachhochschule und der Einstellungsbehörden.

Theorie

Die theoretischen Grundlagen erwerben Sie an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (FHöV NRW) am Studienort Hagen.

Das Studium besteht aus 4 Studienabschnitten ("Theoriemodule"). Gelehrt wird insbesondere in juristischen Studienfächern, u. a.

- Staats und Europarecht
- Zivilrecht
- Sozialrecht
- Personal- und Arbeitsrecht
- Verwaltungsrecht

- Öffentliches Dienstrecht etc.

sowie in wirtschaftlichen Studienfächern, u. a.

- Wirtschafts- und Finanzwissenschaften
- Organisation und Personalwirtschaft
- Öffentliche Finanzwirtschaft etc.

Die Lerninhalte werden sehr komprimiert vermittelt und verlangen daher besonderen Einsatz und Lernbereitschaft. Die Vorlesungen im Kursverband an der Fachhochschule zeichnen sich durch ein persönliches und angenehmes Lernklima aus.

Die Lehrveranstaltungen sind fachübergreifend und modular aufgebaut. Für jede abgeschlossene Lerneinheit werden nach der Modulprüfung Leistungspunkte (Credit-Points) vergeben. Die Leistungsnachweise sind schriftlich in Form von Klausuren und Seminararbeiten und in Fachgesprächen zu erbringen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW: www.fhoev.nrw.de.

Rechtsgrundlagen

Die Ausbildung als Bachelor of Laws richtet sich insbesondere nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes (Bachelor) im Lande Nordrhein-Westfalen (Ausbildungsverordnung gehobener nichttechnischer Dienst Bachelor – VAPgD BA) vom 05. August 2008.

Bezahlung

Die Anwärterbezüge für Beamtinnen und Beamte im Beamtenverhältnis auf Widerruf betragen zurzeit 977,22 € brutto (plus ggf. Familienzuschläge), die Ausbildungsvergütung im privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis 752,00 € monatlich über die gesamte Ausbildungsdauer. Daneben werden vermögenswirksame Leistungen und eine jährliche Sonderzahlung gewährt.

Auswahlverfahren:

In einem ersten Schritt wird unter allen Bewerberinnen und Bewerbern eine Vorauswahl anhand der Bewerbungsunterlagen getroffen. Neben den allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen zählen dabei schwerpunktmäßig die Schulzeugnisnoten. Danach wird eine Auswahl an Bewerberinnen und Bewerbern zum schriftlichen Eignungstest durch das Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Hagen eingeladen. Der Test besteht aus einem allgemeinspsychologischen Teil, einem Aufsatz und Mathematikaufgaben. Nach Auswertung der Tests wird wiederum eine Auswahl an Bewerberinnen und Bewerbern zum Vorstellungsgespräch bei der Stadt Lüdenscheid eingeladen. Bei einem erfolgreichen Abschluss des Auswahlverfahrens sind anschließend Ihre gesundheitliche Eignung durch eine ärztliche Untersuchung und Ihre Vorstrafenfreiheit durch die Vorlage eines Führungszeugnisses nachzuweisen.

Weitere Informationen:

Haben Sie noch Fragen? Dann nehmen Sie Kontakt mit dem Team der Ausbildungsleitung auf:

Achim Altrogge, Tel. 02351 17-1202
Achim.Altrogge@luedenscheid.de

Martina Pabst, Tel. 02351 17-1595
Martina.Pabst@luedenscheid.de